

Niederschrift VEA/VIII/1

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 09.12.2009 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Förster, Ursula	sachkundige Bürgerin
Löchtefeld, Klaus	sachkundiger Bürger
Schubert, Franz	
Wilde, Andreas	
Branse, Martin	
Fedder, Ralf	
Reints, Hermann	
Tendahl, Ludgerus	

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Isfort, Werner	Kämmerer
Brodkorb, Anne	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:55 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulze Baek, eröffnete die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie Frau Dircks von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Die dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürger, Herr Klaus Löchtfeld und Herr Michael Neumann, der als Zuhörer anwesend war, wurden durch den Ausschussvorsitzenden in feierlicher Form durch gemeinsames Nachsprechen der Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Niehues bat darum, die Tagesordnung um eine **nichtöffentliche Sitzung** mit folgenden Punkten zu erweitern:

1 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 der GeschO

2 Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Schulze Baek ließ hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit stimmte der Ausschuss der Erweiterung der Tagesordnung zu.

1 Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterin Vorlage: VIII/74

Der Ver- und Entsorgungsausschuss fasste folgenden **Beschluss:**

Frau Brodkorb wird für die Dauer der Wahlzeit des neuen Rates der Gemeinde Rosendahl zur Schriftführerin des Ver- und Entsorgungsausschusses und Frau Berger zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

2.1 Durchführung der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Herr

Neumann

Herr Neumann berichtete, dass es bei der Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen im Außenbereich Probleme dahingehend gegeben habe, dass ein Teil des Klärschlammes in der Grube verblieben war. Er schlug vor, die Inhaber von Grundstücksentwässerungsanlagen nach der Zufriedenheit mit dem für die Entsorgung von Klärschlamm beauftragten Unternehmens zu befragen.

Kämmerer Isfort erklärte, dass er hierzu unter TOP 8 ö.S. berichten werde.

3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GesChO

Es wurde keine Anfrage vorgetragen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerer Isfort berichtete über die Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 30.09.2009 gefassten Beschlüsse.

Ausschussmitglied Löchtfeld fragte nach, warum der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2009 nicht über die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes beraten habe.

Kämmerer Isfort antwortete, dass man vor dem Hintergrund der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes die Kommunalaufsicht zu diesem Punkt konsultiert habe. Diese werde das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigen, wenn bei den Kalkulationen für die Gebührenhaushalte ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % beibehalten werde.

Ausschussmitglied Löchtfeld merkte an, dass der Ausschuss eine Grundsatzentscheidung zur Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes gewünscht habe. Seiner Kenntnis nach sei hier aber noch keine Entscheidung getroffen worden.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass es keine Möglichkeit gebe den kalkulatorischen Zinssatz niedriger als 6,5 % festzusetzen. Er habe hierzu die Kommunalaufsicht um schriftliche Stellungnahme gebeten, die diesen Zinssatz vor dem Hintergrund eines Haushaltssicherungskonzeptes als angemessen ansehe.

Kämmerer Isfort zeigte sich befremdlich. Auf der einen Seite habe er die Aufgabe ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und bei wichtigen Grundlagen wie der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes stelle man seine Arbeit in Frage. Der kalkulatorische Zinssatz habe untergeordnete Bedeutung für die Gebührenkalkulationen der Übergangsheime und des Friedhofes. Wichtig sei der Zinssatz nur bei der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung. Es bestehe, insbesondere vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes, die Notwendigkeit die Einnahmen voll auszuschöpfen. Nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes sei hier sogar ein Zinssatz von 7,2 % angemessen.

Ausschussmitglied Branse empfand den vorgeschlagenen Zinssatz von 6,5 % als zu hoch. In der Kreditwirtschaft erhalte man heute Zinssätze von unter 2 %. Daher könne er die Aussage des Kreises Coesfeld zur Höhe des Zinssatzes nicht verstehen.

Kämmerer Isfort erläuterte den Sinn der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes und verwies hierzu auf seine Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses am 30.09.2009. Wenn man unter einem Zinssatz von 6,5 % bleibe, müsse er zum Ausgleich des gemeindlichen Haushaltes zum Ende der Konsolidierungsphase im Jahre 2014 Steuererhöhungen vorschlagen.

Ausschussmitglied Löchtfeld erkundigte sich nochmals, ob in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2009 eine Grundsatzentscheidung zur Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes getroffen wurde.

Bürgermeister Niehues verneinte dies. Bei der Festsetzung der Höhe des Zinssatzes habe die Gemeinde keinen Spielraum, daher habe sich auch nicht die Notwendigkeit zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss gestellt.

5 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: VIII/54

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VIII/54.

Kämmerer Isfort erklärte den Grund für den Anstieg der Gebührensätze für die Straßenreinigung und verwies auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Fedder fragte nach, warum man auf Seite 3 der Kalkulation zwischen Personalkosten und Kosten für Zentrale Dienste unterschieden habe.

Kämmerer Isfort antwortete, dass die Personalkosten für die Mitarbeiterin sei, die dieses Produkt bearbeite. Kosten für Zentrale Dienste seien dagegen beispielsweise die Kosten für die Personalsachbearbeiterin oder die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung. Hier würden die Kosten anteilig umgelegt. Eine Besonderheit bei dieser Kostenstelle sei, dass hier auch die Kostenerstattung für den Winterdienst von Straßen NRW berücksichtigt wurde. Hier zahle die Gemeinde aufgrund einer entsprechenden Abrechnung von Straßen NRW eine Kostenerstattung, die voll umlagefähig sei.

Ausschussmitglied Reints fragte nach, wie lange der Vertrag mit der Fa. Alba noch laufe. Die Kosten erschienen ihm sehr hoch. Weiter erkundigte er sich, ob auch die Straßenanlieger mit einer Hinterbebauung Gebühren für die Straßenreinigung zahlten und ob der wöchentliche Reinigungsintervall nicht anders festgelegt werden könne.

Kämmerer Isfort antwortete, dass Hinterlandgrundstücke entsprechend der vorliegenden Rechtsprechung mit der der Straße zugewandten Seite voll berücksichtigt werden. Die Festlegung des Reinigungsrhythmus orientiere sich an der Straßenreinigungssatzung, die auch für die übrigen Anlieger, denen die Reinigungspflicht übertragen wurde, eine wöchentliche Reinigung vorsehe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Gemeinde einen Vertrag mit der Reini-

gungsfirma abgeschlossen habe. Dieser könne gekündigt werden. Bei den Kommunen, die die Straßenreinigung neu ausgeschrieben hätten, hätte die Ausschreibung ein deutlich teureres Ergebnis erbracht.

Hinweis: Der Vertrag über die Straßenreinigung mit der Fa. Alba wurde 1986 geschlossen und endet am 31.12.2011. Er verlängert sich um jeweils 2 Jahre, wenn nicht eine Vertragspartei 1 Jahr vorher kündigt.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass die Gemeinde Rosendahl eine relativ kleine Reinigungsfläche habe und die damalige Ausschreibung auf einem wesentlich größeren Auftragsvolumen basiere. Derzeit könne man nur einen sehr unattraktiven Reinigungsbereich anbieten.

Ausschussmitglied Fedder regte an, derartige Aufgaben mittelfristig durch eine münsterlandweite Infrastrukturgesellschaft ausführen zu lassen.

Ausschussmitglied Schubert merkte an, dass die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Coesfeld deutlich über denen in der Gemeinde Rosendahl lägen.

Ausschussmitglied Branse wies darauf hin, dass die Fa. Alba die Preise moderat erhöht habe. Die immense Kostensteigerung bei der Straßenreinigung bedinge sich eher durch die internen Leistungsverrechnungen. Die betrügen ca. 25 % der Gesamtkosten. Er schlug vor, diese Kosten auszuschreiben und extern zu vergeben.

Kämmerer Isfort erklärte, dass kein privater Unternehmer daran interessiert sei, für die geringen Einnahmebeträge die Gebühren der Straßenreinigung abzurechnen. Zudem könne die Verantwortung hierfür nicht abgegeben werden. Insbesondere bei der Festsetzung der Gebührensätze handele es sich um eine hoheitliche Tätigkeit, die man nicht an eine Privatperson vergeben könne. Zudem müsse man das Haftungsrisiko mitbedenken.

Bürgermeister Niehues merkte an, dass es ein Unterschied sei, ob die Pflege der Grünanlagen vergeben werde oder die Reinigung der Straßen. Man befinde sich hier im öffentlichen Recht. Zudem habe man alles versucht, um die Gebühren niedrig zu halten. Wo die Bürger selbst reinigen wollten und konnten (z.B. Darfelder Markt), habe man dieses ermöglicht. Bei den überörtlichen Straßen sei dieses jedoch nicht machbar.

Ausschussmitglied Tendahl merkte an, dass eine vermehrte Reinigung der Sinkkästen notwendig werde, wenn die überörtlichen Straßen nicht ausreichend gereinigt würden.

Ausschussmitglied Fedder bat den Bürgermeister seine Anregung bezüglich der Durchführung der Straßenreinigung durch eine Infrastrukturgesellschaft in einer der nächsten Bürgermeisterkonferenzen vorzutragen.

Bürgermeister Niehues sagte dies zu.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/54 als Anlage I beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 18. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung
Vorlage: VIII/53**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VIII/53.

Kämmerer Isfort wies zunächst darauf hin, dass sich die Strukturen nicht geändert hätten. Die Kalkulationen basierten noch auf den bisherigen Kostensätzen für die Abfallentsorgung. Über ein vorläufiges Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld vertreten durch die Stadt Lüdinghausen werde er im nichtöffentlichen Teil berichten. Diese habe unter Umständen Auswirkungen auf die künftigen Gebührensätze. Die Steigerung der kalkulierten Gebührensätze sei im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass man eine Unterdeckung aus dem Jahre 2008 zu verarbeiten habe. Diese müsse innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. Man werde aber vermutlich mit der Neuausschreibung eine verbesserte Situation erhalten, und somit unter Umständen die jetzigen Gebührensätze beibehalten können.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek schlug vor, sich bei den Gebührensätzen für das Jahr 2010 besser nach den kalkulierten Gebührensätzen zu richten als nach einem noch nicht abgeschlossenen Ausschreibungsergebnis.

Ausschussmitglied Reints äußerte, dass er die Angabe vermisse, wie hoch die Kostenerstattung der Wirtschaftsbetriebe Coesfeld für das in Rosendahl eingesammelte Papieraufkommen sei. In der Kalkulation stehe nicht, wie viel Rückvergütung die Gemeinde bekomme. Der Rat habe der Einführung der Papiertonne zugestimmt und jetzt zahle man 50.000 € für die Altpapierentsorgung. Dieses werde auch nirgendwo gegen gerechnet.

Kämmerer Isfort erklärte, dass die Gemeinde Rosendahl die Erträge für das eingesammelte Papieraufkommen nur mittelbar erhalte. Die Erträge erhalte der Kreis Coesfeld und dieser gebe sie mittelbar durch eine Reduktion der Gebühren für die Rest- und Biomüll an die Gemeinde zurück. Den Wirtschaftsbetrieben sei es untersagt Gewinne zu planen. Die Kalkulation der Gebühren erfolge durch den Kreis Coesfeld. Die Wirtschaftsbetriebe erbrächten lediglich eine Dienstleistung für den Kreis Coesfeld. Eine direkte Auszahlung der Erträge für das Papieraufkommen an die Kommunen könne nur dann erfolgen, wenn alle Kommunen im Kreis Coesfeld diesen Wunsch äußerten.

Ausschussmitglied Reints wies darauf hin, dass in der öffentlichen Sitzung des Kreistages die Mengen für Papier genau benannt wurden.

Kämmerer Isfort entgegnete, dass er diese Zahlen nicht kenne.

Ausschussmitglied Branse fragte nach, warum die Zahlen dem Ausschuss nicht mitgeteilt würden. Seiner Kenntnis nach seien die Zahlen aber auch in der Sitzungsvorlage des Kreises nicht enthalten. Er habe bereits bemängelt, dass bei der Nachkalkulation der Gebühren für das Jahr 2008 keine Zahlen für das Papieraufkommen beigefügt waren.

Kämmerer Isfort antwortete, dass die Gemeinde bei der Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung eine andere Rolle habe. Die Gemeinde sei für das Sammeln

und Sortieren des Müllaufkommens zuständig, der Kreis für die Verwertung. Die Gemeinde trage nur die Kosten der Sammlung und zahle die Gebühren für den Rest- und Biomüll an den Kreis. Die Erlöse für das Papier verringerten lediglich diese Gebühren, würden der Gemeinde aber nicht ausgezahlt.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek erkundigte sich, ob es wirklich nicht möglich sei, dass die Wirtschaftsbetriebe die Zahlen für das eingesammelte Papieraufkommen zur Verfügung stellten.

Ausschussmitglied Branse zeigte sein Unverständnis darüber, dass die Zahlen nicht zur Verfügung ständen. Die Ausschussmitglieder wären bei Vorlage der Zahlen durchaus in der Lage die Kalkulation gegen zurechnen. Er habe den Eindruck, dass die Einführung der Papiertonne ein schlechtes Geschäft war, könne es aber erst dann beurteilen, wenn ihm die Mengenangaben vorlägen.

Ausschussmitglied Fedder erklärte, dass die Wirtschaftsbetriebe eine Dienstleistungsfirma sei und die Erlöse dazu nutze den Rest- und Biomüll quer zu subventionieren. Auch er könne keinen Vergleich ziehen zwischen den Plandaten und den Ist-Daten.

Ausschussmitglied Branse schlug vor, den Wunsch nach den Mengenangaben für das Papieraufkommen in Rosendahl schriftlich zu formulieren und aufgrund dieser Daten auch die Nachkalkulation 2008 zu überarbeiten.

Ausschussmitglied Fedders erkundigte sich nach der auf Seite 2 unter Nr. 1 der Gebührenkalkulation dargestellten Preisanpassung von 7,23 % und der Bedeutung des Pauschalrabattes in Höhe von 4 %. In 2008 lag die Preisanpassung bei 8,71 %. Auf welche Jahreswerte beziehe sich diese %-Zahl? Zudem sei der Pauschalrabatt nicht durchgängig berücksichtigt worden. So sei auf Seite 4 die Preisgleitklausel für die Sammlung und die Gestellung nicht eingerechnet worden.

Bürgermeister Niehues berichtete, dass die Preisanpassung in 2008 juristisch geprüft worden sei. Man habe keine Chance gehabt diese abzuwehren.

Kämmerer Isfort wies darauf hin, dass die Preisanpassung bereits bei der Kalkulation im letzten Jahr berücksichtigt worden sei.

Ausschussmitglied Löchtefeld erkundigte sich, wie sich die Preisgleitklausel zusammensetze und wie sie in der Kalkulation berücksichtigt wurde.

Kämmerer Isfort bot an, dieses bis zur Ratssitzung zu klären.

Ausschussmitglied Fedder erkundigte sich nach dem auf Seite 5, Punkt 1.3 dargestellten, vom DSD zu übernehmenden Kostenanteil. Dieser habe sich von 13,75 % auf 17,12 % erhöht. Er fragte nach, ob dieses für alle Kommunen im Kreisgebiet oder nur für die Gemeinde Rosendahl gelte.

Kämmerer Isfort antwortete, dass dieser Kostenanteil ausschließlich für Rosendahl gelte, da er vom Sammelergebnis abhängig sei.

Ausschussmitglied Löchtefeld fragte nach, ob man Erkenntnisse habe, warum Rosendahl beim Sammelergebnis für Papier deutlich unter dem Kreisdurchschnitt liege. Dieses sei seiner Meinung nach der Grund, warum die Müllgebühren insgesamt steigen würden. Die Gemeinde müsse vom 14-tägigen Rhythmus für die Restmülltonne runter. Dann werde sich das Restmüllaufkommen deutlich verringern.

Ausschussmitglied Fedder wies darauf hin, dass auf Seite 7, Punkt 1.5.2.1 die Tonnen für die Abfälle aufgeführt seien, die am Wertstoffhof abgegeben würden. Es fehle hier die Angabe der Menge für Papier. Er bat um Bekanntgabe dieses Wertes.

Kämmerer Isfort entgegnete, dass in der Kalkulation nur die Kosten aufgeführt seien. Die Erträge würden hier nicht berücksichtigt. Man werde versuchen, die Zahlen bis zur Ratssitzung vorzulegen.

Bürgermeister Niehues fügte hinzu, dass die am Wertstoffhof abgelieferten Papiermengen nicht getrennt für die beteiligten Städte und Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl erfasst würden.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fasste zusammen, dass die Verwaltung beauftragt werde, die Menge des eingesammelten Papieraufkommens und die Papiermenge, die am Wertstoffhof entsorgt werde, bis zur Ratssitzung vorzulegen.

Ausschussmitglied Fedder fragte nach, warum auf Seite 14 unter Punkt 1 d) bei der Ermittlung der Gebührensätze die Anzahl der angegebenen Gefäße nicht mit den Prozentzahlen übereinstimmen.

Zudem seien bei der Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllentsorgung (Seite 15) Anzahl und Volumen der Gefäße berücksichtigt worden, während bei der Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllentsorgung (Seite 16) lediglich die Anzahl der Gefäße zugrunde gelegt wurden. Er bat darum die Gebührensätze für die Biomüllentsorgung nach gleichen Grundsätzen zu berechnen, wie beim Restmüll.

Kämmerer Isfort antwortete, dass die Gebührenkalkulation sich sicherlich daran orientiert habe, wie man in der Vergangenheit vorgegangen war, aber es sei durchaus möglich die Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllentsorgung nach dem gleichen System zu berechnen wie die Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllentsorgung.

Ausschussmitglied Fedder stellte den Antrag, die Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllentsorgung nach dem gleichen System zu berechnen wie die Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllentsorgung.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek ließ über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit war der Antrag **angenommen**.

Ausschussmitglied Schubert erkundigte sich, warum für die Sammlung des Restmülls 0,78 € und für die Sammlung des Biomülls im Innenbereich 0,67 € je Gefäß von der Fa. Remondis berechnet werden.

Kämmerer Isfort erläuterte, dass diese Differenz auf dem Angebot der Fa. Remondis für die Entsorgung der Behälter basiere. Die hier zugrunde liegende Kalkulation sei Sache des Unternehmers.

Ausschussmitglied Fedder merkte an, dass die Papiertonne derzeit über das Volumen der Restmülltonne umgerechnet werde. Da aber jeder Anschlussnehmer eine 240 l Tonne für die Papiertonne besitze, sei es gerechter, wenn die Kosten für die Papiertonne nach der Anzahl der Restmüllgefäße gleichmäßig auf alle Gebührenzahler verteilt werden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieses sicherlich zu mehr Gebührengerechtigkeit führe. Er schlug vor, dieses bis zur Ratssitzung in die Gebührenkalkulation zu übernehmen.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Bis zur Sitzung des Rates ist die Gebührenkalkulation der Abfallbeseitigung 2010 in folgenden Punkten zu überprüfen bzw. zu überarbeiten:

1. Den Ratsmitgliedern werden soweit möglich die im Jahr 2008 in der Gemeinde Rosendahl und am Wertstoffhof gesammelten Papiermengen nachgereicht.
2. Die Berücksichtigung der Preisanpassung und des Pauschalrabattes werden überprüft und erläutert.
3. Der Personalaufwand und die Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden überprüft.
4. Die Zuordnung der Aufwendungen für die Papierentsorgung wird dahingehend geändert, dass jedem Restmüllgefäß, unabhängig von der Größe, ein gleich hoher Anteil zugeordnet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek stellte fest, dass die Beschlussfassung über die 18. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung bis zur Ratssitzung am 17.12.2009 zurückgestellt wird.

7 Festlegung der Gebührensätze 2010 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser Vorlage: VIII/70

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VIII/70.

Kämmerer Isfort berichtete, dass die Grundstrukturierung der Gebührenermittlung gleichgeblieben sei. Man habe jedoch den kalkulatorischen Zinssatz von 5% auf 6,5 % angehoben. Zudem sei das Verzinsungskapital insoweit verändert, als die Zuwendungen, die die Gemeinde bekommen haben, nominal abgezogen und nicht verbraucht wurden. Diese Vorgehensweise entspreche der Rechtsprechung zu diesem Thema, die besage, dass Zuwendungen nominal abzuziehen seien und daher keine Berücksichtigung bei der Verzinsung finden sollen.

Auch sei der Verteilungsschlüssel für die Kläranlagen (Seite 9) neu festgelegt worden. Man habe eine leichte Verschiebung des Verteilungsschlüssels vorgenommen. Zur Kläranlage gelange zum größten Teil Mischwasser und nur zu einem geringeren Teil Niederschlagswasser. Die Verteilung könne man kaum sachgerecht ermitteln. Bisher liege der Schlüssel bei 75/25 zugunsten des Mischwassers, man könne aber auch andere Faktoren wählen. Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Gebührentwicklung schlage er vor, die Gewichtung in 80/20 zu ändern. So könne man die bisherige Gebühr für Schmutzwasser halten und die Gebühr für das Niederschlagswasser leicht senken.

Ausschussmitglied Löchtefeld fragte nach, ob man sich durch die Veränderung des Verteilungsschlüssels nicht angreifbar mache. Er habe bei gleichbleibendem Verteilungsschlüssel für das Schmutzwasser eine deutlich höhere Gebühr von 2,80 € und für das Niederschlagswasser eine geringere Gebühr von 0,52 € errechnet. Wenn man von Gebührengerechtigkeit spreche, müsse man diese Ansätze nehmen. Das Problem seien die Kläranlagen, deren Kostenstruktur massiv ansteige, während andere Kostenblöcke gleichbleibend seien.

Ausschussmitglied Fedder ergänzte, dass im Jahre 2006 der Verteilungsschlüssel 80/20 angewandt wurde. Es sei eine Festlegung, die das Büro Tuttahs & Meyer vorgeschlagen habe. Dann wurde im Jahre 2007 umgestellt auf 75/25. Dieser Schlüssel wurde dann kontinuierlich angewandt. Zudem gab es die Aussage, dass man sich hierbei nur in Bereichen zwischen 15 und 25 bewegen dürfe. Jetzt habe man einen Wert, der mit 86,2 zu 13,8 unter dem liege, was man als unteren Wert festgelegt habe. Er bat hierzu um Klarstellung.

Kämmerer Isfort erläuterte, dass man nicht nur die Multiplikationsfaktoren miteinander vergleichen dürfe. Für die Ermittlung des Verteilungsanteils seien beide Faktoren (Gewichtungsfaktor und Mengenfaktor) zu berücksichtigen. Ausschussmitglied Löchtefeld merkte an, dass die Verschiebung der Gewichtung ca. 0,40 € bei der Schmutzwassergebühr ausmache. Das sei nicht gerecht. Er sei der Meinung, dass man die Gewichtung nicht verschieben dürfe.

Kämmerer Isfort entgegnete, dass man genau an dieser Stelle keine ingenieurmäßig erfassten Daten habe. Wenn man von Gebührengerechtigkeit spreche, würde man die Fakten verbiegen. Das Risiko einer gerichtlichen Überprüfung des Verteilungsschlüssels bestehe bei beiden Alternativen gleich.

Ausschussmitglied Branse erklärte, dass, wenn ein Verteilungsschlüssel wählbar sei und festgelegt wurde, dieser auch beibehalten werden müsse, ansonsten werde man unglaubwürdig.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass der Ausschuss lediglich über eine Kalkulation berate. Die tatsächlichen Kosten lägen erst im Nachhinein vor. Sollte hier eine Differenz bestehen, müsste sie innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden. Um Kontinuität zu erhalten wurde vorgeschlagen, die Gebührensätze nicht zu erhöhen.

Ausschussmitglied Branse merkte an, dass man bereits aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit die Gebühr angepasst habe. Die Glaubwürdigkeit des Rates sollte der Maßstab für weitere Überlegungen sein.

Kämmerer Isfort berichtete, dass es in vielen Kommunen den Begriff der Quersubventionierung bei nebeneinander stehenden Gebührenkalkulationen gebe. Hier sei ein legales Instrument der Gebührenkalkulation genutzt worden. Er glaube nicht, dass durch die Verschiebung der Gewichtung das Prozessrisiko erhöht worden sei. Die Verwaltung habe dem Ausschuss diesen Vorschlag gemacht, dieser könne sich aber auch für den bisherigen Verteilungsschlüssel entscheiden.

Ausschussmitglied Fedder fragte nach, ob es nicht möglich sei, die entsprechenden Wassermengen beispielsweise durch die Installation einer Messeinrichtung zu ermitteln und so den Verteilungsschlüssel zu konkretisieren.

Kämmerer Isfort antwortete, dass, wenn dieses so gewünscht werde, dieses nur mit externer Unterstützung laufen könne. Man habe nicht nur die Kostenträger Kläranlagen, es gebe auch an vielen anderen Stellen (Pumpwerke) eine Vermischung. Es sei sicherlich konsequent die Dinge aufzuarbeiten. Bisher sei dies jedoch unter

Kostengesichtspunkten unterblieben. Er wies zudem darauf hin, dass die in einem Fall eingerichtete Messeinrichtung dazu gedacht war, einen Anschlussnehmer an den Kosten der Kläranlage zu beteiligen. Hier habe man an einer Stelle konkrete Abwassermengen ermitteln können.

Ausschussmitglied Reints entgegnete, dass es Regenwasserstationen gebe, wo man genau wisse, wo das Wasser herkomme. Irgendwo könne man doch beginnen, mit geringem Aufwand Mengen zu erfassen. Wenn man diese Wassermengen zu den Kosten in Bezug setze, könne man sehr wohl einen gerechten Verteilungsschlüssel finden. Wichtig sei, dieses den Bürgern nachvollziehbar zu machen. Dann bedeute es eben eine Verschiebung der Kostenstruktur für jeden Einzelnen.

Ausschussmitglied Löchtfeld merkte an, dass die Neufestsetzung des Verteilungsschlüssels dann Willkür werde, wenn man ihn ständig ändere. Man müsse einen festen Satz finden, nach dem man sich richten könne.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass man den Verteilungsschlüssel durchaus ändern dürfe, wenn entsprechende Gründe vorlägen.

Ausschussmitglied Löchtfeld führte aus, dass es gerade im Bereich Kläranlage eine unglaubliche Kostensteigerung gebe. Diesen Aufwand müsse man verteilen. Er schlug vor, im nächsten Jahr eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses durchzuführen, um diese Problematik noch weiter zu erörtern.

Kämmerer Isfort griff den Aspekt der Kostensteigerung bei den Kläranlagen auf und berichtete, dass bei der Gebührenkalkulation u.a. eine Sonderabschreibung für die abgängige Elektroinstallation der Kläranlage Holtwick mit ca. 50.000 € enthalten sei, die in die Nutzungsentgelte für die KAIRO eingerechnet wurde.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass auch die Stromkosten vor 3 Jahren um ca. 33 % gestiegen seien.

Ausschussmitglied Reints erkundigte sich, ob das Inliner-Verfahren zur Sanierung der Kanäle bereits Erfolge gebracht habe.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass er hierzu bereits in der letzten Sitzung berichtet habe und die Ergebnisse als Anlage dem Protokoll beigefügt seien. Viel problematischer sei die bis zum Jahr 2015 vorgeschriebene Dichtigkeitsprüfung von Hausanschlüssen. Hier gebe es noch einen Kostenfaktor, der derzeit nicht kalkulierbar sei.

Ausschussmitglied Fedder bemängelte, dass man die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 6,5 % nicht in der Sitzungsvorlage kenntlich gemacht habe. Er sei grundsätzlich gegen die Erhöhung auf 6,5 %.

Ausschussmitglied Löchtfeld entgegnete, dass es nach den Ausführungen der Verwaltung keine andere Möglichkeit gebe, als den Zinssatz zu erhöhen. Kämmerer Isfort habe ja bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses die entsprechenden Erläuterungen gegeben und sie dem Protokoll beigefügt.

Ausschussmitglied Fedder erklärte, dass er auch eine Rüge des Kreises in Kauf nehme. Er fragte Bürgermeister Niehues, ob er den Beschluss beanstanden würde, wenn der Rat beschließe, dass der Zinssatz bei 5 % verbleibe.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass er das gar nicht bräuchte, weil der Kreis Coesfeld das Haushaltssicherungskonzept mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 5 % nicht genehmigen würde.

1 Enthaltung

**8 Festlegung der Gebührensätze 2010 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: VIII/71**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VIII/71.

Kämmerer Isfort begründete die Kostensteigerung bei der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen um ca. 48% vor allem mit der Preisanpassung des Unternehmers, die dieser nach rd. 10 Jahren gelten gemacht habe und verwies hierzu auf die Sitzungsvorlage.

Zu der Anfrage von Herrn Neuman unter TOP 2) „Einwohnerfragestunde“ teilte er mit, dass ihm keine Beschwerden bezüglich der Tätigkeit des Unternehmens bekannt seien.

Ausschussmitglied Tendahl merkte zu der Anfrage von Herrn Neumann an, dass es üblich sei, einen Teil des Klärschlammes in der Grube zu belassen, damit der Bakteriensatz, der eine Vorklämung ermögliche, erhalten bliebe.

Ausschussmitglied Fedder fragte nach, ob man bei einem Anstieg der Kosten um 48 % nicht ein Sonderkündigungsrecht habe.

Kämmerer Isfort antwortete, dass die vorher für die Gemeinde tätige Firma deutlich teurer war. Da die Kosten aber unterschiedlich bemessen würden, sei ein Vergleich schwerlich möglich.

Bürgermeister Niehues schlug vor, die Kosten für die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen bei den Nachbarkommunen zu erfragen. Sollten diese dort deutlich höher liegen als bei der Gemeinde Rosendahl, sollte man von einer Ausschreibung dieser Leistungen absehen.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die derzeit geltenden Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2010 wie folgt beschlossen:

a) Grundgebühr je Abfuhr	von 102,38 €	auf	138
b) Gebühr je m3 entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	von 3,17 €	auf	4
c) Gebühr je m3 entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	von 2,22 €	auf	3

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Vorlage: VIII/72

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VIII/72.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/72 als Anlage I beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Mitteilungen

Es wurde keine Mitteilung vorgetragen.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

11.1 Internetpräsentation des Abfuhrkalenders 2010 - Herr Mensing

Herr Mensing erkundigte sich, wann der Abfuhrkalender 2010 ins Internet gestellt werde.

Kämmerer Isfort werde dieses veranlassen.

Hinweis: Der Abfuhrkalender 2010 ist ins Internet eingestellt worden. Bisher hatte man davon abgesehen um Terminverwechslungen, insbesondere bei den Abfuhrungen an den Feiertagen zu, vermeiden.

Herr Mensing erkundigte sich, wann der Abfuhrkalender 2010 ins Internet gestellt werde.

Kämmerer Isfort sagte eine Erledigung zu.

Hinweis: Der Abfuhrkalender 2010 ist bereits ins Internet eingestellt worden. Bisher hatte man davon abgesehen um Terminverwechslungen mit dem Abfuhrkalender 2009 zu vermeiden.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Anne Brodkorb
Schriftführer/in